



Pandemie-Schutzkonzept

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben in Ferienpass-Frutigland-Angeboten eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können.

2. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Veranstaltende, Mitarbeitende und Teilnehmende von Ferienpass Angeboten und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen best möglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende, Kursleitende und Teilnehmende.

3. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf:

1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) (30.4.2020):

Quelle: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (1.5.2020)

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen

Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020)

Quelle: https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf 5

4. Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote.
<https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

Ab 6. Juni dürfen private und öffentliche Veranstaltungen bis zu 300 Personen durchgeführt werden, zu beachten ist dabei, dass Präsenzlisten (Teilnehmerlisten) vorhanden sind und die Distanzregeln wo möglich eingehalten werden.

5. Kinder bis 10 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten des Ferienpass bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander und Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 2 Metern zwischen Kindern und Erwachsenen

6. Kinder /Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 2 Meter Abstand zu Erwachsenen.
- Körperkontakt vermeiden.

7. Jugendliche/Erwachsene

Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in die Aktivitäten involviert. Für Kursleitungen, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln.

- 4 Quadratmeter pro Person und/oder Mindestabstand von 2 Meter
- Wenn die 4 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung Gruppe während des Kurses konstant ist.
- Kein Körperkontakt
- Um Ansammlung von erwachsenen Personen möglichst klein zu halten, müssen Eltern dazu aufgefordert werden, die Kinder abzugeben und danach den Platz zu verlassen.
- Eltern auffordern bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

8. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Symptomen zuhause bleiben.
- Gründliches Händewaschen. Die allgemein bekannten Hygieneregeln beachten.

9. Veranstalter / Kursleiter

- Sämtliche am Kurs beteiligten Erwachsenen werden mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten geschützt.

- Wer sich krank fühlt, meldet dies dem Ferienpass-Telefon und bleibt zwingend zuhause. Wenn es die Kursleitung selbst betrifft, dann muss Ferienpass-Frutigland informiert werden. Wenn keine alternative Kursleitung gefunden wird, wird der Kurs durch den Ferienpass-Frutigland abgesagt und die Kursleitung erhält keine finanzielle Entschädigung.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis von folgenden Schutzkonzepten erarbeitet:

Schutzkonzept DOJ

https://doj.ch/wp-content/uploads/2020/05/Rahmenschutzkonzept_KJF_OKJA_DOJ_14052020-1.pdf

Schutzkonzept Jubla

https://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/02_Mitglieder/02_Aktivitaeten_Themen/Corona/Downloads/Schutzkonzept_Aktivitaeten_Jubla.pdf

Schutzkonzept ERBINAT

http://www.erbinat.ch/images/ERBINAT_Schutzkonzept.pdf

Dieses Schutzkonzept ist integraler Bestandteil der Veranstaltenden-Bedingungen und muss in sämtlichen Ferienpass Frutigland-Angeboten zwingend umgesetzt werden. Ansonsten behält sich der Ferienpass-Frutigland vor, ein Kursangebotm vorzeitig zu beenden.